

# Anzeiger für das Havelland.

## Spandauer Anzeiger.

Erscheint jeden Abend 4½ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abonnementpreis: vierjährlich 1,80 M., monatlich 60 Pf.

Inserate die Beträge 20 Pf., für Spandauer Inserenten 15 Pf. Reklamen pro Seite 30 Pf. Beilagen pro Tausend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. Fernsprecher: Spandau Nr. 52. Post.

Verlag und Druck der Hoff'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Berantwortlicher Redakteur: Th. Güttich in Spandau.

Nr. 132.

Spandau. Sonnabend, den 9. Juni 1906.

48. Jahrgang.

### Aus dem Havellande.

Spandau, den 8. Juni 1906.

\* Der Kaiser trifft morgen früh von Potsdam kommend in Berlin ein, um auf dem Döberitzer Gelände Kavallerieübungen durchzuführen. Morgen findet die Regimentsfeierlichkeit des 1. und 3. Garde-Ulanen-Regiments statt; am Montag die des Regiments des Gardekorps und des Leib-Kavallerie-Regiments, am Dienstag die des 1. und 2. Garde-Dragonerkorps, am Mittwoch des Garde-Kürassier- und des 2. Garde-Ulanen-Regiments.

\* Die Bevölkerungsbewegung gestaltete sich im Stadtbereich Spandau nach den Eingangungen des Einwohner-Verbands im Monat Mai folgendermaßen: Es fanden 46 Trauungen und 184 Geburten (91 Knaben und 93 Mädchen) statt. Geborene sind 93 Personen; davon waren 39 unter 1 Jahr alt, 8 von 1 bis 5, 2 von 5 bis 10, 5 von 10 bis 20, 8 von 20 bis 30, 6 von 30 bis 40, 8 von 40 bis 50, 5 von 50 bis 60, 9 von 60 bis 70, 5 von 70 bis 80 Jahre alt. 870 Personen haben innerhalb des Stadtbezirks ihre Wohnung neu erworben; 1023 sind von außerhalb eingezogen, und 200 haben Spandau verlassen. Die fortlaufend rückende Bevölkerung am 1. d. Jrs. beträgt 71 482 gegen 71 188 im Monat vorher.

\* Für die Sonn- und Feiertage ist seit kurzem seitens der freiwilligen Feuerwehr eine ständige Wache im Rathaus am Hassenhagener Straße eingerichtet worden. Sieben Mann sind dort an den betreffenden Tagen von morgens 5 bis 1 und nachmittags von 3 bis 10 Uhr stationiert, um jeden Augenblick zur Belebung von Hilfe bei Feuerkämpfen bereit zu sein. Diese Wachschmausel ist geteilt mit Rücksicht darauf, daß Sonn- und Feiertags möglichst viele Mitglieder sich außerhalb aufhalten und es mit Zeitverlust und Schwierigkeiten verknüpft sein könnte, beim Ausbruch eines Brandes schnell die Feuerwehr in hinzehender Stärke zu Stelle zu haben.

\* Neben Maßnahmen im Betrieb der Sattler der Krieger-Werkstatt werden im gewerbevereinlichen Fachorgan der deutschen Schuhmacher- und Lederarbeiterfachkammer Klagen erhoben. Die Beschwerden bezüglich der Bevorzugung der Sattler zu Arbeiten, die gar nicht zu ihrem Fach gehören. Seit einiger Zeit werden nämlich allgemein einige Sattler auf dem Hofhof zum Transport von Baumstammen und anderen Sattler zum Beladen von Fahrzeugen, Rädern und Radreifen bestimmt, allein Befriedigungen, die bisher lediglich von den Sattlern ausgeführt werden. Diese Art der Beschäftigung widerstreift aber der Lohnordnung, deren § 6 besagt, daß handwerklich ausgebildete und so solche ungenommene Arbeitsträger nicht zu Vorarbeitern herangezogen werden können. Nun wurde vor einiger Zeit im Werkstattleiter ein Fragebogen ausgelegt, den die Handarbeiter unterschreiben müssten. Dadurch haben sie sich entschlossen, solche außerhalb ihres Faches liegende Arbeiten zu verzögern; auf Besragen wurde den Leuten erlaubt, daß dies nur Notfälle seien; zu denartigen Arbeiten würden sie nur im Notfall herangetreten, nämlich wenn einmal ein großer Brand in der Fabrik entstehe, oder möglicherweise, oder an Sattlerarbeit Mängel bestehen. Es liegt nun aber keiner dieser Fälle vor, und trotzdem müssen die Sattler Holzarbeiten ausführen. Als hierbei Unfälle vorkommen, wurden Sattler auf je zwei Monate an die Holzabteilungsmaschinen kommandiert; dadurch ist jetzt zum Beispiel ein Sattler, welcher 20 Jahre lang als Buschmaler in der Werkstatt arbeitete, Lebzling an einer Handläng verloren. Dabei ist für die Sattler hinreichend Beschäftigung vorhanden. Auch die Löhne sollen im Sattlerbetrieb nicht genügen; die Allordnungen stammen noch aus dem Jahre 1870 und entsprechen nicht den heutigen Verhältnissen; die privaten Fabriken zur Herstellung von Militärfesten zahlen meist höhere Löhne.

\* Die Bekanntmachung der Polizeiverwaltung über den Verkauf von Obsts und das Fehlbieten von Obst vom 21. Mai d. J. wird jetzt dahin erläutert, daß das Fehlbieten von Obst an Sonn- und Feiertagen außer der für das Handelsgewerbe freigegebenen Verkaufzeit in jedem einzelnen Hause nur mit besonderer Erlaubnis der Polizeiverwaltung stattfinden darf. Der Obstverkauf in oder vor den Feierstagen ist außer der zulässigen Verkaufzeit nicht gestattet. Wer mit ihm auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten an Sonn- und Feiertagen außer der zulässigen Verkaufzeit Obst feilbietet will, hat die Erlaubnis der Polizeiverwaltung einzubauen.

\* Zur Durchführung der Berlin-Döberitzer Heerstraße durch Brieselang müssen, wie schon erwähnt, mehrere Grundstücke angekauft werden, deren Baulehens meistens ganzlich abgebrochen werden sollen, um das Terrain für die Straße freizulegen. Es sind zum Verkauf für einen bestimmten Preis bis 1. April 1907 durch Vertrag verpflichtet worden die Besitzer von sieben Grundstücken, und zwar an der westlichen Seite der Kreis-, Kreis- und Berger, an der östlichen Seite Brumhauer, Kupke, Elstermann und Neudorf. Ein anderes Grundstück an der Westseite, dem Rittergutsbesitzer Blaibach gehört. Somit gleichfalls beim Erwerb für die Heerstraße in Betracht; mit dem Eigentümer hat die Kreisbehörde, welche als Käuferin auftritt, indes über den Preis noch keine Einigung erzielen können. Ganz sicher ist die Linienführung der Straße dieses Teils der Heerstraße noch nicht. Wird die bisher bekannt gewordene Richtung gewählt, dann muß die Straße die Börnerale durchschneiden; es sind nun in diesem Gebiete, durchweg lumbiges Biesenland, lediglich Bohrungen zur Ermittlung des Baugrundes vorgenommen worden, und dabei wurde festgestellt, daß es in einer Tiefe von 42 Metern stellenweise fester Grund vorhanden ist. Infolgedessen würde der Straßenbau durch die Börnerale auf große Schwierigkeiten stoßen. Es kann daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Linienführung eine kleine Verschiebung nach Süden erfährt, indem die Heerstraße an der Scharfen Lanke vorbei geben würde; zu diesem Zweck müßte zunächst das Grundstück des Rittergutsbesitzers Blaibach, wo sich die Reliktautore "Brieselanger Garten" befindet, angekauft werden. In der Tat hat sich die Kreisbehörde mit dem Besitzer auch schon deshalb in Verbindung gesetzt.

\* Eine zweite große Dampfmaschine von 300 Pferdestärken wird gegenwärtig in der Fabrik von Orenstein & Koppel aufgestellt. Die neue Maschine erhält auch ihre eigene Feuerleitung. Die Dampfkraft der bisherigen Maschine reichte bei dem ausgedehnten Betrieb schon längst nicht mehr zum Antrieb der vielen Arbeitsmaschinen aus; es wurden deshalb auch noch zwei Automobile, namentlich in den Wintermonaten, wo der Verbrauch an elektrischem Licht, das die Fabrik selbst erzeugt, ein größeres ist, zum Antrieb der Transmissionsen in einzelnen großen Sälen mit herangezogen. Neben dem Feuerbau ist auch ein neues Gradiometer errichtet, in welchem der sonst ins Freie gelassene Dampf und das in die Kanalisation gelassene heiße Wasser abgeführt und der Dampfmaschine von neuem zugeführt.

\* Ein Gewerbebetriebender der Potsdamer Vorstadt hatte sich beschwerdefügend an die Bahnhofsmeisterei gewandt, weil von angestellten Bahnhofswärtern den auf der Strecke beschäftigten Arbeitern Lopatkiet in Kloaken gegen Bezahlung verabschiedet wurde. Dadurch wurden die Betriebs- und Gewerbeleute zahlenden Geschäftslieute geschädigt. Den betreffenden Bahnhofswärtern ist jetzt von ihrer vergleichenden Behörde das letztere Gefallen von Blicke unterstellt worden.

\* In der Bezahlung der bereits am 16. Mai fällig gewesenen Staats- und Gemeinde-Gehälter war in der Gemeinde Siedlungen eine Verzögerung eingetreten. Die Wahl des neuen Steuerchörers hatte nicht zeitig genug stattgefunden, um die Auszeichnung der auf jeden steuerpflichtigen Einwohner entfallenden Steuer zur geleglichen Zeit fertigzustellen. Die für das Steuerjahr 1906/07 lautenden Steuererstellungen dienten daher erst wenige Tage vor dem Pfingstfest den Einwohnern zugestellt werden. Der Steuerchörer meint jetzt bestimmt, daß die Zahlung der Staats- und Gemeinde-Gehälter, sowie der Hundesteuern in der Zeit vom 7. bis 14. Juni während der festgesetzten Dienststunden von 8½ bis 11½ Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags in dem Amtsgebäude des Gemeindevorstellers zu erfolgen hat.

\* Bei anhaltender guter Witterung wird in der kommenden Woche mit der Heuernte begonnen werden. Das Hochwasser im Frühjahr, das die Wiesen überschwemmte, hat ein schiefes Wachsen der Gräser verursacht, so daß eine ausgiebige Ernte zu erwarten steht. Auch die Regenzeit vor Pfingsten ist von großem Vorteil für die Wiesen gewesen; der sonst darauf liegenden Staub ist verschwunden, und das Gras hat ein frisches Aussehen bekommen.

\* Bei dem Gärtner Knoth in Gatom wurden in der Nacht zum 28. Mai 15 Gänse gestohlen. Fünf der Tiere stand der Gendarmerie Meister vor, die übrigen zehn wurden später lebend aus der Scharfen Lanke angelotzen. Den Tätern ist man auf der Spur.

\* Auf Grund des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April d. J. ist für den Kreis Osthavelland eine Steuerordnung erlassen worden, wonach jeder Erwerb des Eigentums an einem im Kreise belegenen Grundstück einer Kreisumsteuer unterliegt. Die Höhe der Steuer ist auf ½ Prozent des Grundstücksvermönes festgesetzt worden. Die Umsteuer gelangt auch in den Fällen zur Erhebung, wo nur ein Kaufvertrag rechtsgültig abgeschlossen ist, gleichviel ob jedesmal die Ausflussung stattfindet oder nicht. Hierdurch sollen auch die sogenannten Brüdergeschäfte von der Steuer betroffen werden. Die in mehreren Ortsteilen bereits bestehende Umsteuer, die meistens 1 Prozent der Kaufsumme beträgt, wird von der Kreisumsteuer nicht berührt. Die Kreisumsteuerordnung ist im Kreisblatt veröffentlicht und damit in Kraft getreten.

\* Morgen, Sonnabend, nachmittags 5 Uhr, findet auf den Terrassen am Halensee ein Sommerfest des Deutschen Flottenvereins statt. Außerdem Doppeltonner, aufgeführt von der Kapelle des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 5 unter Leitung des Königlichen Musikkapellmeisters Öffent und dem Streich-Orchester unter Leitung des Königlichen Musikkapellmeisters a. D. Möhlmann, wird ein großes Marine-Bratwurstfest auf dem Halensee abgehalten. Mit den Mitgliedern des Deutschen Flottenvereins und deren Angehörigen findet ein Wettlauf auf den Eintrittsorten zu ermäßigten Preisen, 50 Pf. die Karte, auf dem Gesellschaftsraum des Haupt-Ausschusses für Berlin und die Mark Brandenburg des Deutschen Flottenvereins, Berlin SW. 11, Borsigstraße 35 L, sowie in den beiden befreiten Bierhäusern statt. Für die Mitglieder des Flottenvereins und ihre Angehörigen sind gedeckte Plätze freigehalten.

\* Unwirsame Eingangung von Sicherungshypothesen. Der Eigentümer eines Hausesgrundstücks, der es auf Grund eines Vorlaufsrechts erworben hatte, das er schon einige Jahre vor dem endgültigen Erwerb des Grundstücks auf diesem hatte eintragen lassen, erhob gegen einen Bauhandwerker, für welchen eine Sicherungshypothek auf dem frischigen Grundstück lastete, Klage mit dem Antrag, diesen zu verstellen, in die Löschung der Hypothek zu willigen. Er behauptete nämlich, die Sicherungshypothek sei ihm gegenüber unwirksam, da er lange vor deren Eingangung das für ihn eintragene Vorlaufsrecht ausgeübt habe. Der Kaufvertrag sei seinerzeit zunächst zwischen dem früheren Grundstückseigentümer und einem Dritten geschlossen worden, an dessen Stelle er, der vorlaufsberedigte Kläger, dann getreten sei; erst danach habe die Eingangung der Hypothek stattgefunden. Der Beklagte wandte ein, daß selbst wenn die Ausübung des Vorlaufsrechts durch den Kläger zu der von diesem angegebenen Zeit erfolgt sei, diese Tatsache der Wirklichkeit des für ihn eingetragenen Rechts nicht entgegenstehe, denn die Sicherungshypothek sei für ihn eingetragen worden, als der Kläger noch nicht als Eigentümer eingetragen war. — Das Landgericht Brieselang, welches dieser Meinungsstreit zur Entscheidung unterstellt war, hat den Anspruch des Klägers für begründet erachtet. Was ist, so heißt es in den Gründen, die Aufstellung an den Kläger ist etwa ein Vierteljahr nach der Eingangung der Sicherungshypothek für den Beklagten erfolgt, jedoch ist es erwiesen, daß der Kläger sein Vorlaufsrecht genügend Zeit vor der Eingangung der Hypothek ausgeübt hat. Nun hat nach § 1098 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das dingliche Vorlaufsrecht die Wirkung einer Vermehrung und gemäß § 883 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in eine Verfügung, die nach Eingangung

der Vermehrung getroffen wird, insofern unwirksam, als sie den durch die Vermehrung gestalteten Anspruch beeinträchtigen würde. Entsprechend dem Grundsatz, daß Kosten, die nach der Ausübung des Vorlaufsrechts auf das Grundstück geleistet werden, dem Vorlausberechtigten gegenüber unwirksam sind, darf also der Kläger durch die Hypothek nicht beschwert werden. Der Einwand des Beklagten, daß ihm durch die Eintragung der Hypothek die Ausübung des Vorlaufsrechts nicht bekannt gewesen sei, konnte nicht berücksichtigt werden, der Beklagte muß eben den Inhalt des Grundbuchs gegen sich geladen lassen. Demgemäß entschließt sich der An-

\* Wetterbericht vom 7. Juni, abends 11 Uhr: Ein auch heute über der südlichen Nordsee befindliches Maximum beherrscht das Wetter in Deutschland, daselbst heitere, trübe Witterung mit steigender Temperatur veranlaßt. Zunächst ist eine Wiederkehr noch nicht zu erwarten. Eine Depression liegt im Südosten. Vorwärtsliche Witterung am Sonnabend: Wetter, trocken, wärmer; am Sonntag: zunächst heiter und warm; später Gewitterneigung.

### Aus der Provinz.

\* Der Binnenschiffahrtverein für den Norden und Westen der Provinz Brandenburg zieht am 2. d. Jrs. in Berlin unter dem Vorfaß des Landtagsabgeordneten M. Brömel eine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorstand brachte den vom Vorstand und Generalausschuß einstimmig gestellten Antrag auf Auflösung des Vereins zur Besetzung. Zur Begründung dieses Antrags führt er nach dem „Vorw.-Vorw.“ aus, daß der Verein als Komitee gegen den längst nicht mehr bestehenden Binnenschiffahrtverein für den Westen der Provinz Brandenburg gegründet worden sei. Sein Zweck sei im wesentlichen gewesen, die gesetzgebenden Gouvernements für die Ausführung der Wasserstraßen, die Anlage von Binnenhäfen, die Wiederermäßigung der Kanalabgaben, die Bekämpfung der Einführung von Abgaben auf den bisher freien natürlichen Wasserstraßen usw. Über zu einer solchen Vertretung sei ein Verein, der nur die Hälfte der Provinz Brandenburg umfaßt, durchaus nicht geeignet. Es würde hierzu ein die Provinz Brandenburg und Berlin umfassender Provinzialverband ein nötig sein. Es sei auch zu hoffen, daß die Bildung eines solchen Vereins in nächster Zeit erfolge. Die Generalversammlung nahm nach kurzer Beratung den Antrag auf Auflösung des Vereins einstimmig an und sprach noch dem Verschönden den Dank für seine langjährigen und manigfachen bemühungen um das Bestandommen des Großschiffahrtsverbandes Berlin-Stettin aus.

\* Mit dem Bau des Durchstichs von Crieven bis Schwedt, der ersten Arbeit zum Großschiffahrtskanal Berlin-Stettin, wird in diesem Sommer begonnen werden. Auf dieser Strecke sind drei Brücken vorgesehen, bei Crieven, bei Bößen und beim Schöpfer-Schöpfer. Eine dritte Brücke zwischen den beiden liegtern wird gebaut, wenn die für diesen Abschnitt aufgeworfenen 2½ Millionen Mark dazu ausreichen. Die Krone des hochwasserfreien Teiles wird fahrbar gestaltet, und außerdem wird neben dem Damm ein Fahrtweg angelegt. Nach den Verhandlungen über den Landlauf haben begonnen. Bei Schwedt liegen die Verhältnisse infolge ungünstig, als die schmalen Weißenseegründe sämtlich durchschnitten werden, so daß auf der westlichen Seite kleine Stücke liegen bleiben, die eingetragen werden und, die den Staat aber nicht übernimmt, da er nur das für den Durchstich und den Damm erforderliche Land in 75 Meter Breite anlaßt. Es werden die Böschungen auf der Westseite also wohl von dritter Seite erworben und zusammengelegt werden müssen, so daß sie als Gesamtkomplex wieder Wert erhalten. Ein Teil der Weißenseeböschung ist bereits zum Preise von 3000 M. pro Hektar zu verkaufen. Wo eine Abmilderung nicht zustande kommt, ist das Enteignungsverfahren ein, das den Bau aber nicht aufhält.

\* Die vom Roten Kreuz am Gadowsee bei Oranienburg begründete Heilstätte für Lungentranke besteht im kommenden Herbst zehn Jahre. Die in jüller Waldinsel innerhalb ausgedehnter künstlicher Forsten belegene Anstalt bildet eine umfangreiche Gebäudeanlage im Gesamtwerte von 428 500 M. Sie enthält 190 Betten. Der Jahreshaushalt beläuft sich auf 223 600 M. In diesem Sommer werden umfangreiche Erweiterungsbaulen vorgenommen.

\* In Crievenalde a. D. findet am 10. und 11. Juni die elfte Generalversammlung des Brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes statt. Die Feier beginnt am Sonntag, nachmittags 6 Uhr mit einem Feiergottesdienst in der Nikolai-Kirche; die Predigt hält Pastor D. Hoffmann-Vreslau. Um 8 Uhr ist dann im Löwen-Saal eine Feierssammlung; auf dem Programm steht ein Vortrag des Superintendenten Müller-Brandenburg; Der Evangelische Bund und der Arbeiterstand; ferner ein Vortrag des Superintendents Harhausen-Ostrohn; Die jetzige politische Lage in den Ostmarken nebst einem kurzen Bericht des Präsi. Mag. v. Steden über: Die Auswanderung evangelischer Deutschen aus Russland. Endlich das Schlußwort von Pastor Müller: Die österreichische Bewegung. Am Montag-Vormittag, nach einer Sitzung des Gesamtvorstands, findet um 11 Uhr bei Löde die Hauptversammlung statt, die außer den Begrüßungen und den geschäftlichen Dingen (Jahresbericht, Rechnungslegung) den Hauptvortrag von Professor Schmidt bringt: Evangelische Paritätsforderungen.

\* Die Textilarbeiter in Sommerfeld haben gestern beschlossen, in den allgemeinen Aussand einzutreten.

Diese Nummer ist 10 Seiten stark.